



Informationen zum Deutschen Veteranen-Champion (Verein)

Vergabebestimmungen zum Deutschen Veteranen-Champion (Verein) – Dt.Vet.Ch. (Verein), gültig ab 01.01.2025

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Verein)“ des Vereins für Pointer und Setter e.V. kann nur an Hunde verliehen werden, die in der Veteranenklasse mindestens 3 x V1 mit CAC-V (mind. 2 auf vereinseigenen SRAs oder angegliederten Sonderschauen national/international) unter mind. zwei verschiedenen Zuchtrichtern auf einer deutschen Rassehundeausstellung errungen haben.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehundeausstellungen an den mit V1 bewerteten Rüden und an die mit V1 bewertete Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Verein)“ zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften auf Internationalen/Nationalen Ausstellungen können zu einer Anwartschaft „Internationale/Nationale Ausstellung“ aufgewertet werden, sofern bei 2 Ausstellungen die Sonderschau über den Verein für Pointer und Setter e. V. erfolgte. Weiterhin können drei Reserve-Anwartschaften auf Spezial- Rassehundeausstellungen aufgewertet werden, sofern 2 SRAs über den Verein für Pointer und Setter e. V. erfolgte. Ein Rechtsanspruch auf die Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel: Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Verein)“ wird an Rassehundeausstellungen verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – mindest. 2 auf vereinseigenen SRAs oder angegliederten Sonderschauen national/international – auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Verein)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen. Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Verein)“ berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

Kurzform:

1. 3 x V1 mit Anwartschaft CAC-V in D - mind. 2 auf vereinsinternen SRAs/angegliederte Sonderschau national/international
2. ohne zeitliche Einschränkungen
3. unter mindestens zwei verschiedenen Richtern
4. gültig ab 01.01.2025

Zu beantragen bei der Obfrau für das Zuchtrichter-und Ausstellungswesen:
ausstellungswesen@pointer-und-setter.de